

Jugendparlament Horn Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der vorliegende Beitrag gliedert sich in vier Teile. Zunächst werden die Umstände zur Entstehung des Jugendparlamentes (JUPA) dargestellt. Daran anknüpfend erfolgt eine Erläuterung der Strukturmerkmale. Der dritte Abschnitt schildert die inhaltliche Arbeit der JUPA-Mitglieder. In die abschließende Erörterung zur Übertragbarkeit des vorgestellten Modells Jugendparlament, fließen auch die Ergebnisse der im Workshop geführten Diskussion ein.

Entstehungsgeschichte zum Jugendparlament Horn

Mitte der 90er Jahre schlossen sich sechs Jugendeinrichtungen der Hamburger Stadtteile Billstedt und Horn zu einem Arbeitskreis zusammen, mit der Zielsetzung, einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Jugendliche im Stadtteilbereich zu leisten. Es ging nicht nur darum, das Angebot der Einrichtungen aufeinander abzustimmen, sondern zusätzlich zu schauen, was über die Angebote der Einrichtungen hinaus für Jugendliche getan werden sollte und könnte. Dabei sollten die Jugendlichen natürlich auch einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Idee entwickelt, über die üblichen Diskussionsveranstaltungen – in denen Jugendliche ihre Ansichten zur Situation in ihrer Wohnumgebung mitteilen dürfen – hinaus, ein Forum zu schaffen, auf dem aktiv und konkret an der möglichen Umsetzung von eigenen Vorstellungen zur Gestaltung der sozialen Umwelt gearbeitet wird. Im Winter '97 war es dann soweit: Es wurde ein 3-tägiger Jugendworkshop mit 25 interessierten Jugendlichen der sechs Einrichtungen des Jugendarbeitskreises durchgeführt.

Im Frühjahr 1998 ergab sich die Gelegenheit, die Ergebnisse des Workshops im zuständigen Jugendhilfeausschuss (JHA) des Hamburger Bezirks Mitte vorzustellen. Zur Einleitung wurde ein Kurzfilm zum Workshop vorgeführt, danach wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert und diskutiert. Von Seiten des Jugendhilfeausschusses wurde verdeutlicht, dass zu wenige öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, um alle vorgestellten Ideen zu verwirklichen. Gleichzeitig wurde aber durchaus die Bereitschaft bekundet, zumindest einen Teil zu unterstützen.

Die anwesenden Jugendlichen erläuterten, dass es ihnen nicht nur um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln ginge, vielmehr be-

stand einhellig der Wunsch, aktiv an den Gestaltungsprozessen im Stadtteilbereich beteiligt zu werden und mitentscheiden zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde die Idee entwickelt, dass ein Stadtteilparlament für Jugendliche gegründet werden sollte. Hier könnten Jugendliche in ihrer Wohnregion regelmäßig an der Stadtteilgestaltung beteiligt werden und in einem gewissen Rahmen Entscheidungen treffen. Auch dieser „gewisse Rahmen“ wurde schnell definiert: Das als Modellprojekt zu imitierende Jugendparlament sollte jährlich über einen Etat aus der Jugendhilfe in der Höhe von 20.000.-DM entscheiden dürfen.

Die weiteren Schritte wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern/innen des JHA, der Jugendbehörde, des Jugendarbeitskreises und Jugendlichen aus den Einrichtungen des Arbeitskreises geplant. In diesem Rahmen wurden folgende Vorstellungen fixiert:

- Das JUPA sollte sich aus Jugendlichen im Alter von mindestens 16 Jahren mit Wohnsitz im Stadtteil zusammensetzen. Die Aufgaben des JUPA bestehen darin, Projekte zu entwickeln und in den Jugendeinrichtungen und Schulen vorzustellen, Beschlüsse zu fassen, Inhalte und Finanzierungsmöglichkeiten zu klären und die Zusammenarbeit u.a. mit Jugendlichen und Einrichtungen des Stadtteils zu organisieren.
- Außerdem sollte unter der Leitung des Jugendarbeitskreises (JAK) Horn-Billstedt ein erneuter Workshop stattfinden, – mit bereits gewählten Jugendvertretern, – in dem die Fragen, Ziele und Inhalte eines Jugendparlamentes diskutiert werden.
- Da die Verwaltung den Bezirk Hamburg-Mitte analog zu den vorhandenen Stadtteilen in 10 Planungsregionen aufgeteilt hat und es sich beim JUPA um ein Modell handelt, soll sich das erste JUPA auch nur auf eine Planungsregion, nämlich den Stadtteil Horn beziehen.
- Das Jugendparlament wird in der Presse angekündigt. Die verschiedenen sozialen Einrichtungen des Stadtteils Horn werden Delegierte nach einem Schlüssel entsenden, der im JAK Horn / Billstedt erarbeitet wurde. Die sozialen Einrichtungen haben die Aufgabe, bei vorzeitigem Austritt ihres Delegierten für eine Nachfolge zu sorgen.

Besonders erwähnenswert ist, dass in der Gründungsphase die Hamburger Bürgerstif-

tung auf das Jugendparlament aufmerksam wurde und seitdem die Parlamentarier/innen mit Rat und Tat unterstützt.

Strukturmerkmale des Jugendparlamentes

Im November 1998 wurde ein Gründungsworkshop des Jugendparlamentes durchgeführt und von den Mitarbeitern/innen des Jugendarbeitskreises moderiert. Es nahmen 25 Delegierte aus den verschiedenen sozialen Einrichtungen des Stadtteils Horn teil (Feuerwehr, Schulen, kirchliche Pfadfinder, Sportvereine, Jugendeinrichtungen, etc.).

Im Rahmen des Gründungsworkshops wurden verschiedene Aufgabenfelder (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) behandelt und eine erste Satzung des Jugendparlamentes erarbeitet.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte der Satzung aufgeführt:

- Das Jugendparlament Horn hat kein allgemein politisches Mandat. Es versteht sich als Vertretung aller Horner-Jugendlichen unabhängig von Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit.
- Das Jugendparlament Horn hat sich zur Aufgabe gesetzt, auf Missstände und Bedarfe der Jugendarbeit bzw. der Jugendlichen im Stadtteil Horn hinzuweisen, sowie im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Veränderungen herbeizuführen.
- Mitglieder werden gewählt über Horner-Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulen und sonstigen Trägern, die sich in ihrer Arbeit mit Jugendlichen beschäftigen.
- Jede/r Antragsteller/in kann den Antrag entweder in der betreffenden Projektgruppe und/oder im Parlament persönlich vorstellen und ihn begründen. Jedem/r Antragsteller/in stehen bei der Vorstellung des Antrages ca. 5 Minuten zur Verfügung.
- Dem Jugendparlament Horn zur Seite steht der Beirat. Dieser besteht zurzeit aus sechs Personen: zwei Vertreter/innen des Jugendhilfeausschusses Hamburg-Mitte, eine Vertreterin aus der JA-Verwaltung, ein Vertreter der Bürgerstiftung Hamburg und zwei Vertreter des Jugendarbeitskreises Horn-Billstedt. Der Beirat versteht sich ausschließlich beratend bzw. unterstützend hinsichtlich der Arbeit des JUPA Horn. Er genießt allgemeines Teilnahme-, Rede- und Vorschlagsrecht in allen Gremien des JUPA, übt aber kein Stimmrecht aus.

Die Parlamentarier/innen (mehrere Nationalitäten, Alter zwischen 14 und 22 Jahren) tagen seit ihrer ersten Sitzung im Januar 1999, einmal im Monat. Die Tagungsorte sind Schulen, Kirchengemeinden, Jugendeinrichtungen u.a.

Institutionen. An den Sitzungen nehmen regelmäßig 15 bis 22 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 24 Jahren teil.

Vorbereitet werden die Sitzungen von einer Geschäftsführung auf Honorarbasis, die aus den Reihen der Jugendparlamentarier/innen gewählt wird. Diese Geschäftsführung ist ebenfalls für die gesamte Hintergrundkoordination des Jugendparlamentes verantwortlich. Unterstützt wird das Jugendparlament durch den Beirat, in dem neben mindestens 2 hauptamtlichen Sozialpädagogen/innen des Jugendarbeitskreises Horn / Billstedt auch andere Sozialarbeiter/innen des Stadtteils, ehemalige Mitglieder und ein/e Vertreter/in der Bürgerstiftung Hamburg sitzen. Die Bürgerstiftung Hamburg, welche in etwa zum gleichen Zeitpunkt gegründet wurde, bot dem Jugendparlament in der Startphase eine Patenschaft an, welche sich in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt hat. Neben der Förderung von Projektideen unterstützte die Bürgerstiftung beispielsweise auch die Teilnahme der jugendlichen Parlamentarier/innen an Seminaren zur Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung.

Die inhaltliche Arbeit im Jugendparlament

Eine besondere Aufgabe des Jugendparlamentes besteht in der Verwaltung des jährlichen Verfügungsfonds in der Höhe von 10.200 Euro (ehemals 20.000 DM).

Seit der Gründung wurden diverse Anträge von Jugendlichen aus dem Stadtteil und auch den Parlamentariern/innen selbst gestellt und vom Jugendparlament bearbeitet, d.h. auf den monatlichen Sitzungen vorgestellt, diskutiert und abgestimmt. Hierzu gehören z.B. die beiden Großprojekte „Installierung einer Inline-Skate-Bahn auf der Horner-Rennbahn“ und „Öffnung der Schulhöfe am Wochenende für Jugendliche“, aber auch kleinere Projekte wie das Aufstellen von Basketballkörben, und Tischtennisplatten. Ferner wurden aus dem Etat des Jugendparlamentes beispielsweise auch Zelte für die Pfadfinder, eine Musikanlage für einen Horner-Jugendtreff und ein Sandsack für ein Haus der Jugend finanziert. All diese Anschaffungen finden großen Anklang bei den Horner-Jugendlichen und werden regelmäßig genutzt. Weitere Anträge befassten sich z.B. mit besseren Busverbindungen im Stadtteil, Laternenbeleuchtung auf Wanderwegen etc. In derartigen Fällen sind die Einflussmöglichkeiten zwar durchaus begrenzt, aber es konnten auch immer wieder Teilerfolge erzielt werden (z.B. die temporäre Verbesserung der Busfrequenzen bzw. der Taktraten zu den Abendzeiten).

Darüber hinaus versucht das Jugendparlament auch das Horner Nachtleben etwas interessanter zu gestalten, teilweise durch eigene Parties, teilweise durch die Unterstützung von Parties anderer Jugendgruppen.

Bei der Finanzierung der Anträge versucht das Jugendparlament grundsätzlich die eigenen Mittel zu schonen und Projekte durch externe Quellen zu ermöglichen, z.B. durch Unterstützung der Hamburger Bürgerstiftung.

Ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und die gemeinsame Finanzierung von Anträgen ist folgendes Projekt: Besucher/innen des Timo-Jugendclubs stellten beim Jugendparlament den Antrag, einen Bolzplatz im Stadtteil komplett zu erneuern. Da das Bauamt Hamburg-Mitte für diesen Platz verantwortlich ist, setzte sich das Jugendparlament mit dem Bauamt zusammen und beratschlagte über den Ablauf und die Finanzierung dieser Renovierung. Im Sommer 2003 war es dann soweit und der neue Platz konnte eingeweiht werden. Der Auftrag des neuen Bodenbelags und die Installation der Tore wurden vom Bauamt übernommen, die Kosten für die neuen Tore trug das Jugendparlament.

Der Zeitaufwand ist für alle Beteiligten zeitweise sehr hoch, gerade wenn es um die Umsetzung von Projekten geht. Der pädagogische Erfolg des Projektes Jugendparlament ist aber unverkennbar. Es konnten diverse Jugendliche für ehrenamtliches Engagement gewonnen werden, außerdem fördert das Jugendparlament internationale Kontakte unter den Jugendlichen, sowohl im Stadtteil, als auch überregional (beispielsweise fand ein Austausch mit einem Londoner Jugendparlament statt). Für die Jugendlichen sind die erworbenen Kompetenzen (freies Reden, Kompromissbildung, Toleranzaufbau, etc.) sehr wichtig für ihren weiteren Lebensweg. Aufwendige Projekte werden von den Jugendparlamentariern/innen solange in AGs bearbeitet, bis sie konkret umgesetzt werden können. Pro Jahr werden ca. drei Wochenend-Workshops durchgeführt, auch in Zusammenarbeit mit Horner-Jugendlichen, die nicht Mitglied im Parlament sind. Der bisher größte dieser Art, wurde im November 2003 durchgeführt, mit ca. 40 Jugendlichen und 10 Mitgliedern. Durch diese Wochenenden konnten auch immer wieder neue Mitglieder gewonnen werden.

Kritische Diskussion zur Übertragbarkeit

Eigentlich handelt es sich beim Jugendparlament Horn um eine Erfolgsgeschichte, ein Best-Practice-Modell für Beteiligung von Jugendlichen an sozialräumlicher Gestaltung. Es funktioniert seit nunmehr sieben Jahren. In

dieser Zeit wurden diverse kleinere und größere Jugendprojekte im Stadtteil gefördert. Offenbar finden sich immer wieder Jugendliche, die das Interesse haben, in ihrer Freizeit für das Jugendparlament tätig zu werden. Übrigens ist der Bildungshintergrund der Jugendlichen sehr ausgewogen. Die Anteile zwischen Haupt- und Realschülern/innen, Auszubildenden und Gymnasiasten/innen waren bisher über die Jahre relativ gleich verteilt.

Einen wichtigen Erfolgsindikator bildet der Sachverhalt, dass es sich beim Jugendparlament nicht um ein parteipolitisches Instrument handelt. Die Arbeit des Jugendparlamentes ist ausschließlich durch soziale Motive geprägt. Selbstverständlich gab es in den letzten Jahren durchaus Versuche der Einflussnahme von politischen Parteien, auf die Arbeit des Jugendparlamentes. Aber mit Unterstützung des Beirates hat sich das Selbstverständnis der Parlamentarier/innen stetig weiterentwickelt und damit auch das Selbstbewusstsein, dieses gegenüber den unterschiedlichen Parteien zu vertreten. Hilfreich für das positive Selbstverständnis ist, dass das Jugendparlament durch den kommunalen Jugendhilfeausschuss eine formale Legimitation erhalten hat und mit einem eigenen Verfügungsfonds ausgestattet wurde.

Darüber hinaus hat es sich bewährt, das Jugendparlament möglichst selbstständig agieren zu lassen. Wie bereits beschrieben, wird das Jugendparlament formal von einem Beirat begleitet. Dieser beschränkt sich aber ausschließlich darauf, die Parlamentarier/innen bei formalen und inhaltlichen Fragen zu unterstützen. Der Beirat nimmt weder Einfluss auf die Gestaltung der Sitzungen noch auf die Entwicklung von Projektideen.

Eine Übertragbarkeit des vorgestellten Modells Jugendparlament Horn ist in Hamburg trotz diverser Versuche nicht gelungen. Zum einen lag es daran, dass die oben genannten Erfolgsindikatoren zu wenig berücksichtigt wurden. So war manchmal bereits in der Phase der Neubildung eines Parlamentes der Einfluss bestimmter politischer Parteien derart hoch, dass das Interesse von Jugendlichen zur Mitwirkung nicht geweckt werden konnte oder es fehlte die formale Legimitation durch den Jugendhilfeausschuss. Zum anderen fehlte ein „Motor“. Den Motor für das Jugendparlament Horn bildete der Jugendarbeitskreis Horn-Billstedt (JAK). Offenbar ist es notwendig, dass ein derartiges Parlament von den lokalen Jugendeinrichtungen nicht nur geduldet, sondern maßgeblich unterstützt wird. Die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen des JAK haben von Beginn an die Idee Jugendparlament geteilt und unterstützt, bei den ersten Workshops

mitgeholfen und mit den Jugendlichen in ihren Einrichtungen über die Inhalte und Möglichkeiten eines Jugendparlamentes diskutiert. Bislang ist es in anderen Stadtteilen Hamburgs nicht gelungen, lokale Jugendeinrichtungen dafür zu gewinnen, gemeinsam ein Jugendparlament aufzubauen und zu unterstützen. Eine Übertragbarkeit des Modells Jugendparlament Horn scheint erst dann möglich, wenn die lokalen Strukturen zur Unterstützung genügend ausgeprägt sind.

Kontakt:

Michael Mentz
Stadtteilbüro Horner Geest
Manshardtstr. 105 E
22119 Hamburg

Ino Tjarks
Jugendparlament Hamburg-Horn

Ausführliche Informationen und Kontaktadressen zum Jugendparlament Hamburg-Horn finden sich unter:
www.jugendparlament-horn.org .